

Stadt Schopfheim, Gemarkung Wiechs BEBAUUNGSPLAN „ENNINGEN II“



FORMBLATT ZUR NATURA 2000- VORPRÜFUNG

Stand: 25.11.2019

Bearbeitung: B. Eng. Cristina Dinacci di Sangermano

Auftraggeber:
Stadt Schopfheim
Hauptstraße 23
79650 Schopfheim

Auftragnehmer:
Kunz GaLaPlan
Am Schlipf 6
79674 Todtnauberg

Kunz

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
5.1	Lebensräume		
	3180* Turloughs, Temporäre Karstseen	Es ergeben sich keine Auswirkungen für die eigentlichen Schutzgebietsflächen, da die ausgewiesenen Baufenster und die Grünflächen außerhalb des Schutzgebietes liegen und im Eingriffsbereich auch keine Vorkommen von geschützten Lebensraumtypen vorhanden sind.	
	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho- Batrachion</i>		
	6210* Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Ochideen		
	6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen(<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		
	6520 Berg- Mähwiesen		
	8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation		
	8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen		
	91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno- Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)		

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

5.2	9110 Hainsimsen- Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	
	9130 Waldmeister- Buchenwald (<i>Aperulo-Fagetum</i>)	
	9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	
	Arteninventar	
	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Keine Betroffenheit, da sich keine Habitatstrukturen für Amphibien im Plangebiet befinden und in den geeigneten Strukturen außerhalb des Plangebietes (Entwässerungsgraben) keine Nachweise im Zuge der Kartierungen erbracht wurden.
	Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Nicht betroffen. Zur Überprüfung des Vorkommens dieser Art wurden das UG bzw. die potentiell nutzbaren Lebensräume spätnachmittags bzw. während der Dämmerung zur Suche von adulten Tieren während der Flugzeit abgesprochen. Außerdem wurden die Bäume bei den übrigen Kartierungen regelmäßig auf Hinweise wie Saffleckstellen überprüft. Bei den Kartierungen konnten keine Nachweise erbracht werden. Die geeigneten, zu rodenden Laubbäume bleiben ohnehin in Form einer Totholzpyramide erhalten, so dass Beeinträchtigungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können.
	Dohlenkrebs (<i>Austopotamobius pallipes</i>)	Nicht betroffen, da im Eingriffsbereich oder angrenzend keine Gewässer vorhanden sind.
	Helm- Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)	Nicht betroffen, da im Eingriffsbereich oder angrenzend keine Gewässer vorhanden sind.
	Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	Nicht betroffen. Bäume im Bestand nicht geeignet als Trägerbaume, da die Art vorwiegend in luftfeuchten, alten Wäldern vorkommt. Bei den Kartierungen konnten auch keine Nachweise erbracht werden.
	Bechsteinfledermaus, Wimperfledermaus, Großes Mausohr (<i>Myotis bechsteini</i> , <i>M. emarginatus</i> , <i>M. myotis</i>)	Im Plangebiet sowie angrenzend befinden sich Obstbäume mit Höhlen und Spalten. Zur Erfassung der Fledermausfauna wurden im Jahr 2018 und 2019 vier Kartierungen (Transekt – Begehungen und Horchbox) durchgeführt. Zudem erfolgte eine Untersuchung der Höhlenbäume mittels einer Endoskopkamera. Die Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf Fledermausquartiere. Eine (sporadische) Nutzung der Strukturen ist im Sommer wie im Winter dennoch nicht gänzlich auszuschließen. Das Plangebiet wird zur Jagd und zum Transferflug in die Jagdgebiete genutzt.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	kein LRT oder Einzelart direkt betroffen	<p>Anlagebedingt sind keine Beeinträchtigungen für LRTs zu erwarten, da das Plangebiet außerhalb der Schutzgebietsflächen liegt und keine Eingriffe in die Schutzgebietsflächen bzw. FFH-LRTs durch das geplante Vorhaben stattfinden.</p> <p>Auch für Einzelarten bestehen keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die zu rodenden Laubbäume als Totholzpyramide und somit potentielle Quartierbäume im Plangebiet bestehen bleiben.</p> <p>Der kleinflächige Verlust von Jagdhabitaten ist nicht als essentiell einzustufen und führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen für die vorhandenen Fledermausarten.</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten		
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen Keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten	<p>Betriebsbedingt sind Beeinträchtigungen von Fledermäusen auszuschließen, da unabhängig von den Ergebnissen der Untersuchungen eine fledermausfreundliche Beleuchtung (keine Dauerbeleuchtung, angepasstes Lichtspektrum usw.) festgesetzt wird.</p>	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Kein LRT oder Einzelart direkt betroffen	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats für Fledermausarten sind aufgrund der geringen Größe des Eingriffs sowie der rel. kurzen Bauphase auszuschließen.</p> <p>Da eine nächtliche Ausleuchtung der Baustelle nicht zu erwarten oder zulässig ist, können erhebliche Beeinträchtigungen während der Bauzeit ausgeschlossen werden.</p>	
6.3.2	Emissionen	Keine indirekten Beeinträchtigungen von LRTs oder Einzelarten		
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4	Optische Wirkungen			

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplanverfahren.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000 Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:			
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Datenauswertebogen

FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

1. Daten zum Schutzgebiet

Schutzgebietstyp:	FFH-Gebiet
Dienststelle:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz
Status:	gemeldet
Fläche (ha):	4646,9052
Verordnung/Meldung:	31.05.2017 31.05.2015

2. Kurzbeschreibung

Kulturlandschaft mit naturnahen Buchenwäldern, Hecken, Kalkmagerrasen, Glatthaferwiesen, Höhlen und temporärem Karstsee, hervorragender Lebensraum für zahlreiche FFH-Arten, insbesondere Fledermausarten.

3. Flächenverteilung / Flurstücke

Kreis:	Lörrach
Gemeinde:	Hausen im Wiesental (1%) - 46.469 ha
Gemeinde:	Inzlingen (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Kandern (12%) - 557.6286 ha
Gemeinde:	Kleines Wiesental (3%) - 139.4071 ha
Gemeinde:	Lörrach (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Maulburg (6%) - 278.8143 ha
Gemeinde:	Rheinfeldern (Baden) (13%) - 604.0976 ha
Gemeinde:	Schopfheim (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Schwörstadt (2%) - 92.9381 ha
Gemeinde:	Steinen (17%) - 789.9738 ha
Gemeinde:	Wittlingen (1%) - 46.469 ha
Kreis:	Waldshut
Gemeinde:	Wehr (11%) - 511.1595 ha

4. Partnerschutzgebiete

-

5. Naturräumliche Einheit

Dinkelberg
Hochschwarzwald
Markgräfler Hügelland

6. Schlagwortregister

-

Datenauswertebogen

FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

7. Biotoptyp

-

8. Arteninventar

Amphibien	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
Käfer	<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer
Krebse	<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs
Libellen	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
Moose	<i>Dicranum viride</i>	Grünes Gabelzahnmoos
Säugetiere	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus
Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

9. Auszeichnung

-

10. Überlagerung

Naturschutzgebiet	0 %	0,0000 ha
Landschaftsschutzgebiet	9 %	418,2215 ha
Naturpark	100 %	4646,9052 ha
SPA-Gebiet	0 %	0,0000 ha
Biosphärengebiet	12 %	557,6286 ha

11. Lebensraum

3180*	Turloughs	Temporäre Karstseen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Höhlen
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Datenauswertebogen
FFH 8312311 - Dinkelberg und Röttler Wald

11.04.2018

	incanae, Salicion albae)	
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Waldmeister-Buchenwald
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	Schlucht- und Hangmischwälder